



**Bürgerforum Europa 2020**  
Schottenring 16/2, A-1010 Wien  
[buergerforum@europa2020.at](mailto:buergerforum@europa2020.at)  
[www.europa2020at](http://www.europa2020at)

An das Parlament

Verfassungsausschuss des Nationalrats

Dr. Karl-Renner-Ring 3

A-1017 Wien

Wien, 12. Jänner 2012

**Stellungnahe zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Durchführung von  
Europäischen Bürgerinitiativen (1780/A XXIV. GP)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bürgerforum Europa 2020 ist ein Verein, der 2009 von den Sprechern Mag. Othmar Karas, MBL-HSG, Mag. Herbert Bösch und Johannes Voggenhuber ins Leben gerufen wurde. Proponentinnen und Proponenten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Religion und Kultur unterstützen dieses unabhängige und überparteiliche Forum, weil ihnen die Zukunft Europas am Herzen liegt. Sie möchten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Österreichs die konkreten Herausforderungen und Perspektiven des europäischen Prozesses diskutieren und konkretisieren.

Im Interesse unserer 647 Mitglieder, 48 Proponentinnen und Proponenten und 5067 Unterstützerinnen und Unterstützer ergeht seitens des Bürgerforum Europa 2020 zum gegenständlichen Gesetzentwurf folgende Stellungnahme.

Einleitend möchten wir festhalten, dass wir die Stellungnahme des ÖKOBÜROs (Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen, Volksgartenstraße 1, A-1010 Wien) inhaltlich unterstützen.

## **Unsere Beurteilung**

Die Frist, alle erforderlichen Durchführungsbestimmungen anzunehmen, aus der vom Vertrag von Lissabon hervorgehenden EU-Verordnung, endet am 29. Februar 2012. In Anbetracht dessen erfolgt der Entwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes für Österreich sehr spät. Die Begutachtungsfrist von 7. Dezember 2011 bis 12. Jänner 2012 wurde zudem unzureichend kommuniziert und wir bedauern sehr, dass es keinen konstruktiven Diskussionsprozess unter zureichender Einbindung betreffender zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen gab.

### **Die Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) als direktdemokratisches Instrument darf durch keine unangemessenen bürokratischen Hürden erschwert werden.**

Die EBI soll ein Instrument der partizipativen Demokratie sein und die Bürger unmittelbar am Leben der Europäischen Union beteiligen. Die genaue Prüfung der Identität erachten wir seitens der Organisatoren der Europäischen Bürgerinitiative und seitens der Bundeswahlbehörde als sehr wichtig. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ausschließlich durch die Angabe der Reisepass- oder Personalausweisnummer gültig zu machen, werten wir jedoch als bürokratisches Hindernis. Es ist weder zeitgemäß, noch bringt es die österreichischen Bürgerinnen und Bürger näher zu Europa. Die EBI muss bei der Europäischen Kommission registriert werden und wird dort auf ihre Zulässigkeit geprüft. Wenn gegebenenfalls in Österreich genügend wahlberechtigte Unionsbürger dieses Anliegen für eine Gesetzesinitiative teilen, sollen sie dieses auch mobil und auch ohne im Besitz eines Pass oder Personalausweis zu sein, unterstützen können. Die Anforderungen an die Unterzeichner laut EU-Verordnung sind lediglich, dass es sich um Unionsbürger handelt, die aktiv für die Wahlen zum Europäischen Parlament berechtigt sind. Die österreichische Umsetzung trägt in dieser Form bedauerlicherweise nicht zur Verbesserung der demokratischen Funktionsweise der Union bei. Weil es bürgernäher und unbürokratischer ist ersuchen wir sie, die Ausweispflicht mittels Pass oder Personalausweis durch Alternativen, wie Führerschein- oder Sozialversicherungsnummer zu ergänzen. Der Artikel 2 § 3 (5) 1 des Initiativantrages soll unabhängig vom Anhang der EU-Verordnung durch eine weitere mögliche Verifizierung der Identität mittels Führerschein oder Sozialversicherungsnummer ergänzt werden. In Anbetracht dieses wichtigen demokratischen Signals der EBI als europäisches Bürgerbeteiligungsinstrument steht der dadurch hervorgerufene verwaltungstechnische Mehraufwand aus unserer Sicht dafür.

Das erste transnationale Bürgerbeteiligungsinstrument der Europäischen Union darf vor allem in diesen Zeiten nicht durch Bürokratie blockiert werden. Es ist von großer Bedeutung, dass Bürgerinnen und Bürger damit selbst Gesetze mit auf den Weg bringen und der europäischen Debatte neue Impulse verleihen können. Österreich soll mit gutem Beispiel vorangehen und die Europäische Bürgerinitiative unkompliziert und bürgerInnenfreundlich umsetzen.

Wir ersuchen Sie unseren Kritikpunkt in den weiteren Diskussionsprozess zum Gesetzesentwurf aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Mag. Herbert Bösch, Mag. Othmar Karas, MBL-HSG, Johannes Voggenhuber**